



## Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine

Stand: 11. Mai 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils aktuellen Fassung (<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbundfaq-191-corona/>). Ggf. bestehen in einzelnen Kommunen gezielte Regelungen, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Weiterführende Fragen werden in der FAQ der Niedersächsischen Staatskanzlei (<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbundfaq-191-corona/>) beantwortet.

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf kontaktloses Sporttreiben im Freien auf privaten und öffentlichen Sportanlagen. Sporttreiben im öffentlichen Raum ist nach wie vor nur alleine oder mit Personen aus maximal zwei Haushalten möglich.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- Der **Reinigungs- und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisierteinstufig und neu beschlossen.
- Folgende **Hygienemaßnahmen** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung schwerer beim Träger):
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spender
  - Flüssigseife mit Spender
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-Nasen-Schutz (für Trainer:in und Übungsleiter:in)
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.